

## **Gemeinderat**

### **Auszug aus dem 5. Protokoll vom 26. März 2020**

.....

**73      1.12.1      REGIONALE SICHERHEITSKOMMISSION (SIKO)**  
**Allgemeines**  
**Vermietung Notstromgeräte**

#### **Ausgangslage**

Zur Sicherstellung der Notstromversorgung der Notfalltreffpunkte und der Feuerwehrlokale wurden mit dem Projekt «Stromlos» von den Gemeinden der Region Höfe mehrere leistungsfähige Notstromaggregate beschafft. Die Geräte sind durch die Gemeinden versichert und können auch von der jeweiligen Feuerwehr oder den Werkhöfen kostenlos genutzt werden. Der Unterhalt der Geräte erfolgt durch den Anlage- und Materialwart der Sicherheitskommission Höfe (SIKO Höfe), wobei mindestens einmal pro Jahr ein Testlauf unter Last durchgeführt werden soll.

Da die Geräte grundsätzlich vor allem der Notstromversorgung dienen, werden sie wenig genutzt. Um Standschäden vorzubeugen oder den Testlauf unter Last sinnvoll zu betreiben, sollen die Geräte nach Möglichkeit auch vermietet werden können. Dabei gilt immer der Vorbehalt, dass diese in der Region eingesetzt werden, um diese im Notfall zeitgerecht dem eigentlichen Auftrag der Notstromversorgung oder dem Feuerwehreinsatz zu zuführen.

Die SIKO Höfe hat einen ausführlichen Mietvertrag erarbeitet, welcher die marktüblichen Mietpreise und Mietbedingungen genau regelt. Die Organisation der Vermietung wird durch den Anlage- und Materialwart in Absprache mit der vermietenden Gemeinde geregelt. Die Mieteinnahmen gehen an die vermietende Gemeinde.

#### **Erwägungen**

Der vorliegende Mietvertrag für die Notstromaggregate der Höfner Gemeinden regelt die Mietpreise und Mietbedingungen. Somit können die Geräte nach Möglichkeit und mit klaren Vorgaben auch einer weiteren Nutzung zugeführt werden. Vorbehalten bleibt immer die zeitgerechte Notfallnutzung innerhalb der Gemeinden. Eine Vermietung erfolgt durch den Anlage- und Materialwart der SIKO Höfe in Absprache mit der zuständigen Gemeinde, welche auch die Verrechnung regelt. Neben einer möglichen Einnahmequelle, kann eine Vermietung auch die nötigen Testläufe ersetzen und so Treibstoffkosten für die Gemeinde sparen.

#### **Antrag**

Die SIKO Höfe beantragt mit Sitzungsbeschluss vom 11. März 2020 die Genehmigung des Mietvertrages für Notstromaggregate.

Der Vollzug einer Vermietung wird durch den Anlage- und Materialwart der SIKO Höfe in Absprache mit der vermietenden Gemeinde geregelt. Dabei wird sichergestellt, dass die Mietbedingungen und die Notfallvorgaben eingehalten werden. Die Verrechnung erfolgt durch die Gemeinde, welche das Notstromaggregat besitzt.

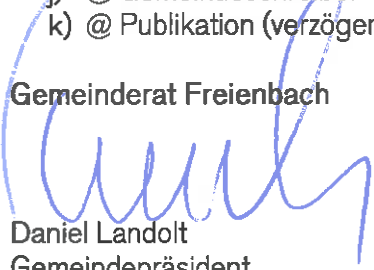
#### **Beschluss**

1. Der Gemeinderat genehmigt den Mietvertrag für Notstromaggregate inklusive der Tarife. Der Vollzug einer Vermietung wird durch den Anlage- und Materialwart der SIKO Höfe in Absprache mit der vermietenden Gemeinde geregelt.

2. Zufertigung durch Protokollauszug an:

- a) Gemeinderat Feusisberg, Dorfstrasse 38, 8835 Feusisberg
- b) Gemeinderat Wollerau, Hauptstrasse 15, 8832 Wollerau
- c) Feuerwehr Feusisberg, Walter Fässler, Bueleggstrasse 11, 8835 Feusisberg
- d) Feuerwehr Freienbach, Patrick Merlé, Postmatte 9, 8807 Freienbach
- e) Schadenwehr Wollerau, Adrian Cavelti, Hauptstrasse 52, 8832 Wollerau
- f) Regionale Sicherheitskommission Höfe, Präsident Franz Merlé, Leutschenstr. 21, 8807 Freienbach
- g) @ Ressortvorsteher Liegenschaft und Sicherheit
- h) @ Leiter Sicherheit
- i) @ Abteilungsleiter Finanzen
- j) @ Gemeindeschreiber
- k) @ Publikation (verzögert, bis alle Vertragsgemeinden Beschluss gefasst haben)

Gemeinderat Freienbach

  
Daniel Landolt  
Gemeindepräsident

  
Albert Steinegger  
Gemeindeschreiber